

Bürgerplakette der Stadt Marbach am Neckar vom 13. Dez. 2012

Richtlinien

Die Bürgerplakette der Stadt Marbach am Neckar kann an Bürger verliehen werden, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen oder in herausragenden Projekten besondere Verdienste um die Allgemeinheit erworben haben. Sie steht in der Rangfolge nach dem Ehrenbürgerrecht und der Bürgermedaille.

Berücksichtigt werden Tätigkeiten insbesondere mit politischen, kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen, die mit aktivem Engagement über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren erbracht wurden.

Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet wurden, können zusammengerechnet werden.

Die alleinige Mitgliedschaft in kommunalen Selbstverwaltungsorganen bleibt dabei außer Betracht; sie wird gegebenenfalls in anderer Form gewürdigt.

Ein herausragendes Engagement in Projekten, die für die städtische Gemeinschaft von besonderer Bedeutung sind, kann auch bei kürzerer Dauer und bei freien Trägern berücksichtigt werden.

Jährlich können maximal fünf Personen mit der Bürgerplakette ausgezeichnet werden.

Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen des Gemeinderats und der Ortschaftsrat Rielingshausen.

Die Entscheidung über die Auszeichnung trifft der Gemeinderat. Sie wird zusammen mit einer Verleihungsurkunde vom Bürgermeister übergeben.

Die Bürgerplakette zeigt das Wappen der Stadt Marbach am Neckar und trägt die Inschrift

Bürgerplakette der Stadt Marbach am Neckar
Für besondere Verdienste im Bürgerengagement
